



Altmorschen, den 8. Juli 2022

Verehrte Vereinsmitglieder,

ich lade Euch sehr herzlich zu unserer diesjährigen

Jahreshauptversammlung des TSV Altmorschen 1906 e.V.

am Freitag, den 22. Juli 2022 um 19:00 Uhr

auf das Vereinsgelände am Kapellberg ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht der Abteilungsleiter
6. Bericht des Kassierers
7. Aussprache zu den Berichten
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Beratung und Beschluss vorliegender Anträge
 - I. Stimmhaltungen bei Wahlen (§ 15j der Satzung)
 - II. Antrag des Vorstands auf Wegfall der pauschalen Beitragsfreiheit für Mitglieder bei 50 jähriger Vereinsmitgliedschaft (§ 3 der Satzung)
 - III. Wegfall Mitgliedsausweise für Mitglieder (§ 4c der Satzung)
 - IV. Gleichbehandlung beider Kassierer (§11b der Satzung)
 - V. Wegfall des detaillierten Aufgabenkatalog der Kassierer (§12b der Satzung)
 - VI. Wegfall Gemeindeblatt (§15a der Satzung)
11. Wahl eines Wahlleiters
12. Neuwahl des geschäftsführenden Vorstands
13. Wahl der Kassenprüfer
14. Behandlung von Anträgen
15. Ehrungen

Jedes Mitglied hat das Recht Änderungswünsche und Anträge zur Tagesordnung einzubringen. Diese müssen schriftlich beim Vorstand eingereicht und in der Mitgliederversammlung begründet werden.

Während der Jahreshauptversammlung werden für unseren Verein wichtige Entscheidungen getroffen und zur Abstimmung gebracht. Ich würde mich über eine rege Beteiligung freuen.

Im Anschluss wird ein kleiner Imbiss gereicht und wir möchten zusammen mit Euch noch einen schönen Abend verbringen.

Mit sportlichen Grüßen,

Arnt Maaißen

1. Vorsitzender



Anträge Satzungsänderung

§15 Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung

Antrag: Ergänzung um den Satz am Ende des §15j

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.

§3 Mitgliedschaft

Wegfall der pauschalen Beitragsfreiheit für 50 Jahre ununterbrochener Vereinszugehörigkeit. Dafür können sich Mitglieder, ab dem 65 Lebensjahr auf Antrag den vergünstigten Monatsbeitrag in Anspruch nehmen. Der Status Quo der heute freigestellten Mitglieder bleibt erhalten.

Antrag: Der folgende Satz in §3c wird ersatzlos gestrichen:

Ferner wird besonders geehrt und beitragsfrei gestellt, wer 50 Jahre ununterbrochen dem Turn- und Sportverein 1906 Altmorschen angehört.

§4 Erwerb der Mitgliedschaft

Ein Mitgliedsausweis und eine Satzung wird seit langem nicht ausgehändigt. Der Vorstand schlägt vor, den Punkt in der Satzung zu streichen. In der Mitgliedsbestätigung wird auf die Informationen auf der Homepage verwiesen.

Antrag: Der §4c wird ersatzlos gestrichen:

4c) Nach erfolgter Aufnahme erhält das neue Mitglied einen Mitgliedsausweis und eine Ausfertigung dieser Satzung.

§11 Zusammensetzung der Organe

Historisch bedingt haben wir bei den Kassierern die Hierarchie Erster und Zweiter mit einer strengen Aufteilung der Aufgaben in der Satzung. Die Hierarchie und die satzungsgemäße Aufteilung behindern die Arbeitsabläufe bei den tatsächlich anfallenden Arbeiten.

Antrag: Der §11a3 und 11b3 wird aus dem 1. und 2. nur noch von

11a3) den beiden Kassierern

11b3) den beiden Kassierern

11b4) entfällt



§12 Aufgaben der Organe

Historisch bedingt haben wir bei den Kassierern die Hierarchie Erster und Zweiter mit einer strengen Aufteilung der Aufgaben in der Satzung. Die Hierarchie und die satzungsgemäße Aufteilung behindern die Arbeitsabläufe bei den tatsächlich anfallenden Arbeiten.

Antrag: Neufassung §12a3

12a3) Kassierer

Die Kassierer sind für die Verwaltung der Kasse und des Vereinsvermögens verantwortlich. Sie führen voll verantwortlich die Geldgeschäfte des Vereins.

§15 Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung

Wir veröffentlichen die Ankündigung und Einladung zur Mitgliederversammlung in auf verschiedenen Wegen, die im Paragraphen 15 genannt sind. Wir modernisieren hier und nehmen die Vereinshomepage auf. Das Gemeindeblatt entfällt, da es nicht mehr gedruckt wird.

Antrag: Änderung §15a letzter Satz

Zur Einladung genügt im Allgemeinen der öffentliche Aushang im Schaukasten des Vereins, oder auf der Vereinshomepage, oder eine öffentliche Pressemitteilung.